

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 3. Dezember 1929.)

Dem zum Honorarkonsul von Columbia in Lausanne, mit Amtsbefugnis über den Kanton Waadt, ernennten Herrn Hermann Bohmer wird das Exequatur erteilt.

(Vom 6. Dezember 1929.)

Als Delegierte des Bundesrates an den in Madrid am 5. Mai 1930 beginnenden internationalen Eisenbahnkongress werden gewählt die Herren: Ingenieur Hans Hunziker, Direktor der Eisenbahnabteilung des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements, Mitglied der ständigen Kommission des internationalen Eisenbahnkongressverbandes; Dr. h. c. Arthur Rohn, Ingenieur, Präsident des Schweizerischen Schulrates, und Ingenieur Friedrich Stalder, Sektionschef der Eisenbahnabteilung des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements.

(Vom 9. Dezember 1929.)

Der Stadt Genf wurde an Stelle der bis 31. Dezember 1930 gültigen Bewilligung Nr. 95, vom 17. Januar 1927, die Bewilligung Nr. 107 erteilt und damit die bewilligte Energiequote erhöht und die Dauer der Bewilligung bis 31. Dezember 1935 verlängert. Die Ausfuhr erfolgt wie bisher an die Etablissements Bertolus, mit Sitz in Paris. Die Energie wird ausschliesslich in den Werken der Etablissements Bertolus und der Société des Produits azotés in Bellegarde (Frankreich) verwendet.

Während bisher nur während der Sommermonate April bis und mit September und bei günstigen Wasserverhältnissen auch im März und Oktober 2000 Kilowatt zur Ausfuhr bewilligt waren, darf die Ausfuhr auf Grund der neuen Bewilligung während 6 von 7 Sommermonaten (April bis Oktober) max. 7000 Kilowatt während 24 Stunden des Tages und während 3 von 5 Wintermonaten (November bis März) max. 400 Kilowatt ausserhalb der Stunden stärkster Belastung betragen. Bei sehr günstigen Wasserverhältnissen und gedecktem Inlandbedarf kann das eidgenössische Departement des Innern auf Ersuchen hin auch im November provisorisch die Ausfuhr einer Leistung von bis zu max. 7000 Kilowatt gestatten. Während der Dauer eines Monates der Sommerperiode und ein bis zweier Monate der Winterperiode findet mithin keine Ausfuhr statt. In der übrigen Zeit kann das eidgenössische Departement des

Innern jederzeit die Einschränkung oder vollständige Einstellung der Energieausfuhr verfügen, wenn es dies im Interesse der Inlandversorgung als notwendig erachtet.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Luzern an die zu Fr. 36,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Weganlage Arnen-Bodenmatt-Gengg, Gemeinde Schwarzenberg, 25 %, im Maximum Fr. 9000.

2. Dem Kanton Appenzell I.-Rh. an die zu Fr. 64,000 veranschlagten Kosten eines Gütersträsschens im oberen Hirschberg, Bezirk Rüte, 30 %, im Maximum Fr. 19,200.

3. Dem Kanton Thurgau an die zu Fr. 34,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung der Tiefwiesen, Gemeinde Busswil, Bezirk Münchwilen, 20 %, im Maximum Fr. 6800.

4. Dem Kanton Wallis an die zu Fr. 83,746 veranschlagten Kosten der Erstellung zweier Weganlagen nach den Dörfern Chamaille und Reppaz, Gemeinde Orsières, 35 %, im Maximum Fr. 29,300.

Als Delegierte des Bundesrates an die in Mailand am 12. Dezember 1929 beginnende Konferenz zur Regelung des schweizerisch-italienischen Automobilverkehrs werden gewählt die Herren Dr. Furrer, Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung; Dr. Rothmund, Chef der Polizeibehörde des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, und Häusermann, Oberzollinspektor und Stellvertreter des Oberzolldirektors.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung.

Das unterzeichnete Departement hat, gemäss den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften, nach abgelegten Prüfungen, nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Landolt, Hans, von Zürich,
Steiner, Leo Eduard, von Biberist (Solethurn).

Bern, den 4. Dezember 1929.

Eidg. Departement des Innern.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1929
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.12.1929
Date	
Data	
Seite	555-556
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 882

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.